

als Eigentum in den Besitz des von ihm als Universalerben eingesetzten Erzbischöflichen Stuhles von Köln übergegangen, doch ist dieser durch testamentarische Bestimmung des Verewigten gehalten, diese in ihrer Art jedenfalls weitaus umfassendste heute existierende Spezialsammlung für einen Zeitraum von 30 Jahren der allgemeinen Benützung im Rahmen der Bonner Universitätsbibliothek zugänglich zu machen, wo sie als „Bibliothek Dr. Goussen“ gesonderte Aufbewahrung zu finden hat und in pfleglicher Verwaltung ihr tunlichster weiterer Ausbau angestrebt werden wird. Es wird damit ein Studienmaterial von einer Stärke von über 4000 Titeln der christlich-orientalischen Forschung zur Verfügung gestellt, das, während mehr als dreier Jahrzehnte in zäher Energie mit dem bewußten Streben nach tunlichst absoluter Vollständigkeit zusammengebracht, in gleichem Umfang selbst an den großen Weltbibliotheken von Rom, London, Paris und Berlin nicht zugebote steht. Nicht den mindest wertvollen Teil der Sammlung macht die Masse der von G. erworbenen Separatabzüge aus. Den Ausbau wenigstens dieses Teiles zu erleichtern sollte die Gesamtheit der am christlichen Orient interessierten Forscher als ihre Pflicht der Wissenschaft und dem in deren Dienst unermüdlich tätig gewesenem großen Sammler gegenüber betrachten, indem sie sich das kleine Opfer auferlegten, grundsätzlich je ein Separatum aller ihrer nicht selbständig erscheinenden Arbeiten an die Universitätsbibliothek Bonn mit dem ausdrücklichen Vermerk: „Für Bibliothek Dr. Goussen“ einzusenden.

Prof. A. BAUMSTARK.

B) FORSCHUNGEN UND FUNDE

DIE AUSGRABUNG AN DER ABRAHAMSEICHE BEI HEBRON (HARAM RÂMET EL-CHALÎL)

Zweiter vorläufiger Bericht über die Arbeit im April-Mai 1928

A) FRÜHERE ERGEBNISSE. WEITERE PROBLEME. ÄUSSERE SCHWIERIGKEITEN

Im Or. Chr. 3. Serie I S. 333—351 berichtete ich über die Resultate unserer Grabung im Nov.-Dez. 1926 und März-April 1927. Die Hauptergebnisse waren folgende:

Das große Baurätsel von *râmet el-chalîl*, über dessen Alter die Ansichten der Gelehrten nicht weniger als um 3000 Jahre auseinandergingen, konnte zum großen Teil gelöst werden. Es hatte sich zunächst

gezeigt, daß der längst bekannten und viel diskutierten West- und Süd-mauer eine bisher unbekannte und stark verschüttete Ost- und Nord-mauer entspricht und daß es sich also um einen Temenos-Bau von rund 65:49 m handelt. Fast das gesamte Steinmaterial der Mauerzüge war einem älteren Bau entnommen, der sich einst an dieser Stelle erhob und ebenfalls einem Temenos angehörte. Von diesem älteren Bau ist unter den heute anstehenden Mauerzügen stückweise der Sockel erhalten, der in seiner Hau- und Bautechnik lebhaft an herodianische Bauart erinnert. In der Nordmauer hatten wir über diesem Sockel Riesenquadern in situ gefunden, deren prunkvoller Randschlag dieselbe technische Vollendung aufweist, wie sie am H̄aram in Hebron und an der Nordwestecke des Tempelplatzes in Jerusalem erhalten ist und allgemein König Herodes dem Gr. zugeschrieben wird. Damit hatte die Grabung einen H̄aram vom größten Bauherrn Palästinas festgestellt, von dem wir bisher keine Ahnung hatten.

Der herodianische H̄aram wurde wahrscheinlich nach der Einnahme Jerusalems durch Titus und Zerstörung des dortigen herodianischen Tempels gleichfalls in Trümmer gelegt, aus denen später ein neuer H̄aram errichtet wurde, dem die heute noch anstehenden Mauerzüge angehören. Auf Grund der Bautechnik dieses neuen H̄aram und in Verbindung mit literarischen Nachrichten, ließ es sich wahrscheinlich machen, daß wir es mit einer Anlage von Kaiser Hadrian zu tun haben, die irgendwie ein römisches Heiligtum umschloß und zum berühmten „Hadriansmarkt“ gehörte, von dem uns Eusebios, Hieronymus, Sozomenos, Sokrates usw. erzählen. Dorthin hatte Kaiser Hadrian nach Niederwerfung des Bar-Kochba-Aufstandes im Jahre 135 n. Chr. die Hunderttausende von gefangenen Juden geschleppt, um sie an Sklavenhändler zu verkaufen. Dieser Markt gehörte mit den Märkten von Akko und Gaza zu den drei größten von Syrien und Palästina.

So hatten wir zu dem bisher unbekannten und ungeahnten herodianischen H̄aram einen hadrianischen festgestellt und zugleich die Stätte des „Hadriansmarktes“ gefunden, der dem alten „Abrahams-“ oder „Terebinthen-Markt“ gefolgt war.

Das dritte Hauptergebnis der Grabung war die Wiederauffindung der Konstantin-Basilika im östlichen Teil des H̄aram-Inneren, von der uns das Itinerarium Burdigalense, Hieronymus, Arkulfus und die Madaba-Karte berichten und die bisher von den Gelehrten fast ausnahmslos außerhalb des H̄aram, wenn nicht gar eine halbe Stunde davon entfernt, auf *chirbet en-naṣāra* gesucht wurde. Die Basilika hatte halbrunde Apsis von 6,40 m Sehnenlänge und leitete mit zwei Anten im Süden und Norden auf das Hauptschiff über, an das sich zwei Seitenschiffe schlossen. Der Basilika war westlich ein Narthex vorge-lagert und diesem noch ein problematischer Vorraum, vielleicht eine

Säulenhalle, während als Atrium der große Freihof diente, der den ganzen westlichen Teil des Haram-Inneren einnahm und in dessen Südwestecke der heilige Baum neben dem hochverehrten Abrahamsbrunnen stand. — Ein über dem Apsisfundament erhaltener oktogonaler Plattenbelag mit eingebautem rechteckigen Altarraum, sowie eine Anzahl weiterer Einzelheiten bewiesen, daß die Konstantin-Basilika einmal, wahrscheinlich im Jahre 614 von den Persern, zerstört und wohl vom Patriarchen Modestus notdürftig wieder aufgebaut wurde, bis wenige Jahre darauf (638) auch dieser Restaurationsbau der arabischen Invasion zum Opfer fiel und einem Gewirr von arabischen Ein- und Überbauten Platz machen mußte.

So hatte die kleine Grabung fünf verschiedene Bauperioden festgestellt: eine herodianische, eine hadrianische, eine konstantinische, eine modestianische und eine arabische. — Aus diesem archäologischen Befund durften wir den wichtigen topographischen und religionsgeschichtlichen Schluß ziehen, daß die Stätte von *râmet el-chaîl* fast tausend Jahre lang, von Herodes bis zur Kreuzfahrerzeit, als das biblische Mamre verehrt wurde, wo einst der Patriarchenfürst Abraham zeltete und der großen Theophanien und Verheißungen gewürdigt wurde, die in der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testamentes eine so große Rolle spielen.

Konnten wir so der sagenumwobenen Ruinenstätte manches Rätsel entreißen, so war die Grabung zugleich auf neue und größere Probleme gestoßen, die kategorisch nach Lösung schrieen. — Nördlich der Basilika hatten sich die Reste eines umfangreichen Anbaues gezeigt, dessen Charakter ohne vollständige Freilegung zweifelhaft blieb. Ferner hatten wir durch die 4—5 m hohen Erd- und Schuttmassen des westlichen Haram-Innern von etwa 46 m nordsüdlicher Länge und 30 m ostwestlicher Breite aus ökonomischen Gründen bisher nur einen Suchgraben ziehen können, darauf aber dann den Schutt der Basilika abgelagert, da außerhalb des Haram lauter dicht bepflanzte Weingärten liegen und keine Ablagerungsstätte zur Verfügung stand. Dieser ganze westliche Teil des Haram-Inneren mußte wenigstens in seiner Südhälfte ausgeräumt werden, um eine dort schon festgestellte Teichanlage mit zwei Abzugskanälen klar zu legen und ihre Abgrenzung gegen die Bauten im Osten des Haram zu bestimmen. Dabei mußte auch ein uralter, 60 m langer Plattenbelag untersucht werden, den schon die Probegrabung unter dem Teiche teilweise freigelegt hatte. Vor der 49,35 m langen westlichen Haram-Mauer mußten sodann große Erdtrakte ausgehoben werden, um die Fundierung dieser Mauer bis auf den gewachsenen Felsen untersuchen zu können und die in derselben vermutete Portalanlage zu klären. Vor allem aber blieb noch große Arbeit außerhalb der Ost- und Nordmauer, wo 3—4 m hohe Weinberg-

terrassen die Außenseite der Mauern verdeckten, wo aber noch weitere Bauten zu vermuten waren.

Während meines Europa-Aufenthaltes im Sommer 1927 wohnte ich vom 13.—15. Sept. der Generalversammlung der Görresgesellschaft in Mainz bei und berichtete vor der Altertumssektion in einem Lichtbildervortrag über den Stand der Grabung. Auf ehrenvolle Einladung hin wiederholte ich diesen Vortrag am 22. Nov. 1927 in einer außerordentlichen Sitzung der Archäologischen Gesellschaft in Berlin im Archäologischen Hörsaal Nr. 163 der Universität. Die Resultate der bescheidenen Grabung fanden dort unerwarteten Beifall, und dank warmer Befürwortung des Geheimen Regierungsrates, Dr. Theodor Wiegand, Direktors der Antikenabteilungen der Staatlichen Museen und Vorsitzenden des archäologischen Fachausschusses der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, gewährte mir diese weitere finanzielle Unterstützung zur Fortsetzung der Grabung.

Im Januar 1928 reiste ich wieder nach Palästina zurück und suchte sofort einen neuen Grabungsfirman vom Obersten Muslimischen Rat (*el-medschlis el-islâmi el-a'li*) zu erwirken, da der erste Firman vom 27. Nov. 1926 nur auf ein Jahr lautete und am 27. Nov. 1927 abgelaufen war, während der Firman von seiten der englischen Palästina-Regierung nicht befristet war. Dabei wiederholten sich all' die ärgerlichen, zeitraubenden und ermüdenden Verhandlungen von 1926, und sie wären wie damals sicher gescheitert, wenn nicht das englisch-palästinische Antiquitätengesetz mit Enteignung des Grabungsfeldes drohte, falls die Grabungserlaubnis vom Besitzer nicht gutwillig gegeben wird. Der Widerstand des Medschlis gegen die Grabung ist allerdings begreiflich, da der *Haram râmet el-chalîl* „*wakuf*“ d. h. Stiftungsgut ist, das angeblich Mohammed selbst der Abrahams-Moschee in Hebron auf ewige Zeiten vermacht hat, und es für muslimisches Empfinden unfassbar ist, daß ein „Ungläubiger“ an ein solches Feld den Spaten legt. Aber gerechtfertigt ist dieser Widerstand durchaus nicht, da sich der Medschlis zu den gebildeten Behörden rechnet, deren Aufgabe es ist, dem dummen Fanatismus des Volkes energisch entgegen zu arbeiten und das eigene Gelände wenigstens von fremden Gelehrten erforschen zu lassen, wenn sie nicht selbst Hand daran legen kann oder will. Noch ungerechtfertigter ist aber das unedle Bestreben dieser Behörde, für die zu gewährende Grabungserlaubnis einen uferlos hohen Mietzins herauszupressen, und in demselben Sinne auch die Entschädigungsforderungen der Pächter zu beeinflussen, anstatt das Gelände gratis und franko dem Ausgräber zu Verfügung zu stellen und seine Arbeit auf alle Weise zu fördern.

Am 16. April 1928 kam endlich ein neuer Mietsvertrag auf wenigstens zwei Monate zustande, so daß wir am 19. April die Grabung

wieder aufnehmen konnten. Da das Grabungsfeld über 3 km nördlich von Hebron liegt und ich meinen beiden Mitarbeitern, Herrn Prof. Dr. Friedrich Stummer und P. Mauritius Gisler O. S. B., nicht dieselbe strapaziöse Lebensweise der letzten Grabungskampagne zumuten wollte — täglich zwei Reit- oder Marschstunden zum und vom Grabungsfeld, primitives Nachtlager im leeren Russenhospiz auf *chirbet es-sibta*, eigene „Feldküche“ usw. —, so nahm ich diesmal zwei Zelte und einen Diener mit, um auf dem Grabungsplatz kampieren zu können. Es war ein erhebender Gedanke, wochenlang unter Zelten an derselben Stätte zu wohnen, wo nach uralter Überlieferung einst Abraham gezeltet hatte. Die Abende waren nach den oft heißen Schirokkotagen besonders angenehm, und wenn wir vor dem Zelte saßen und den in Europa unvorstellbar klaren Sternenhimmel glühen und leuchten sahen, gedachten wir unwillkürlich des Patriarchenfürsten Abraham, der vor etwa 4000 Jahren in dieser Gegend wohnte und eines Abends von Gott dem Herrn aus seinem Zelte heraus unter das große Himmelszelt geführt wurde mit der Aufforderung: „Schau den Himmel und zähle die Sterne, wenn du kannst! So zahlreich wie die Sterne, sollen deine Nachkommen sein!“ (Gen. 15,5). Und es war ein geschichtliches Ereignis besonderer Art, als wir am Sonntag den 22. April im Chorraum der freigelegten Basilika die heilige Meßliturgie feierten, nachdem seit ihrer Zerstörung durch die Araber im Jahre 638, also seit fast 1300 Jahren, kein christlicher Gottesdienst mehr dort stattgefunden hatte.

Die Arbeiter nahm ich auch diesmal wieder aus dem 2½ km weiter nördlich liegenden Fellahendorf *halhâl*, wo sie schon monatelang auf neue Verdienstmöglichkeit gewartet hatten. Leider gab es dabei schwere Auftritte zwischen den beiden Dorfparteien, von denen die schwächere Schêchpartei von der weit stärkeren Partei des *‘Abd el-châlik* bisher von der Arbeit ausgeschlossen worden war. Der Schêch war schon im Februar und März mehreremals zu mir nach Jerusalem gekommen, um mich dringend zu bitten, auch seine Leute einzustellen, sonst werde es auf dem Grabungsfelde unfehlbar zum Blutvergießen kommen, sobald die Arbeit begänne. Da ich an dem Parteihader keinerlei Interesse hatte und es mir einerlei war, woher die Arbeiter kämen, gab ich meinem Aufseher *‘Abd el-châlik* Befehl, auch Leute der Schêchpartei einzustellen, fügte aber die Drohung bei, daß jeder Arbeiter sofort entlassen würde, der irgendwie Händel und Rauferei auf dem Grabungsplatze anfinde. Zugleich hatte ich dem Polizeikommandanten von Hebron die Wiederaufnahme unserer Grabung gemeldet und ihn um Hilfe bei etwaigen Streitigkeiten gebeten. Einige scharfe Wortwechsel abgerechnet, vertrugen sich jedoch die beiden Parteien leidlich. Da ich mit der Schêchpartei auch den Sohn des

Schêch als Aufseher einstellen mußte, der wohl etwas europäische Bildung verriet, im übrigen aber für die Arbeit völlig unfähig war, erbat ich zu meiner Entschädigung vom Schêch die Erlaubnis, das Innere der Jonas-Moschee in *halhâl* messen und photographieren zu dürfen, die, wie es scheint, noch kein europäischer Forscher betreten durfte, deren Kenotaph vom *Nebi Júnis* mit seiner diagonalen Lage innerhalb der Moschee aber sehr merkwürdig ist und auf einen älteren Bau zu deuten scheint.

Die Grabungskampagne sollte etwa zwei Monate dauern, mußte aber schon nach fünf Wochen abgebrochen werden aus Gründen, die weiter unten zur Sprache kommen. In diesen fünf Wochen gruben wir mit durchschnittlich 70 Arbeitskräften, von denen gewöhnlich die Hälfte Männer, die Hälfte Frauen und Mädchen waren; die ersteren erhielten 10 Piaster (= 2,06 RM), die letzteren 7 Piaster (= 1,50 RM) Tageslohnung bei 10 stündiger Arbeitszeit. Die vielen heißen Schirotage des Monats Mai beeinträchtigten manchmal die Arbeitslust; doch war die Ausdauer der Leute in der schwülen Hitze staunenswert. Für die Meß- und Zeichenarbeit mußte ich leider in letzter Stunde Herrn Ingenieur Fritz Frank von der deutschen Kolonie zu Jerusalem gewinnen, da P. Mauritius Gisler zu Bauarbeiten in *Bêt Dschala* engagiert wurde.

B) AUFGABEN UND ERGEBNISSE DER NEUEN GRABUNGSKAMPAGNE

Die Grabung sollte diesmal besonders vier Aufgaben gewidmet sein:

I. Vollständige Freilegung des Nordschiffes der Basilika und der nördlich und westlich anschließenden Bauten.

II. Möglichste Abtragung der Schuttmassen im südwestlichen Teil des H̄aram, um die dort schon früher festgestellte Teichanlage und den darunter liegenden rätselhaften Plattenbelag zu klären.

III. Möglichste Aushebung des Erdtraktes vor der großen Westmauer, um aus der Fundierung derselben ihre Datierung genauer präzisieren und dabei die vermutete Portalanlage klären zu können.

IV. Untersuchung des Geländes außerhalb der großen Nord- und Ostmauer, wo 3—4 m hohe Weinbergterrassen die Außenseiten der Mauern verdecken, wo aber noch Anschlüsse von weiteren Bauten zu vermuten waren.

I. DAS NORDSCHIFF DER BASILIKA MIT DEM ANSCHLIESSENDEN KLOSTERBAU. DER HERODIANISCHE H̄ARAM-SOCKEL

1. In der Nordostecke des schon früher teilweise freigelegten Nordschiffes der Basilika hoben wir die Bodenplatten aus und fanden unter demselben in 1,20 m Tiefe unter der großen Ostmauer den schönen herodianischen Mauersockel wieder, der auch hier in eine 20 cm tiefe

Felsenrinne eingebettet war und dessen kaum meßbare Quaderfugen mit denselben glatten Mörtelbändern abgedichtet waren, wie in der südlichen Hälfte der großen Ostmauer und in der östlichen Hälfte der großen Südmauer. Auch die Lagerfuge zwischen Sockelfuß und Felsgrund war mit demselben schönen Mörtelband überdeckt. Die auf dem Sockel ruhende Haram-Mauer ist hier noch in vier Steinlagen erhalten; die zwei unteren bestehen aus großen, nicht abgearbeiteten Bruchblöcken, die zwei oberen aus schön geglätteten und tadelloso gefügten kleinen Quadern. Die zwei unteren Lagen von 1,06 m Höhe sind über dem herodianischen Sockel 25 cm zurückgesetzt, die zwei oberen 6 cm. Diese vier Steinlagen gehören dem hadrianischen Haram an und setzen sich einerseits nach Norden bis zur großen Nordmauer, andererseits nach Süden bis zur großen Südmauer fort. Mit besonderer Deutlichkeit ließ sich hier wieder feststellen, daß die Fundamentmauer des nördlichen Seitenschiffes nicht in die große Ostmauer einbindet und daß dementsprechend auch das Fundament der Apsisrunde an die große Ostmauer nur angelehnt war.

Die Feststellung des herodianischen Sockels auch im nördlichen Teil der großen Ostmauer führte mich zum nochmaligen Vergleich der früher schon freigelegten Sockelteile. Dabei überraschte mich die Tatsache, daß z. B. an der Ostmauer des Südschiffes eine Anzahl dieser Sockelquadern, die immer hochkantig gestellt sind und gegen die auf ihr ruhende hadrianische Mauer 24 cm vorspringen, nur an der Vorderseite und Oberkante glatt abgearbeitet sind, während auf der oberen Fugenfläche 3 cm hohe, unregelmäßige Buckel und Höcker zurückgeblieben sind. Diese Beobachtung zwingt zum Schlusse, daß auf diesem herodianischen Sockel nie weiteres herodianisches Mauerwerk aufsaß, mit anderen Worten, daß der herodianische Haram nur begonnen und nie vollendet war. Dazu stimmte nun die andere schon längst gemachte Beobachtung, daß überall im Haram wenigstens 40 große Blöcke herumliegen oder in die Fundamente der Basilika verbaut sind, die aus demselben harten Konchylien kalk bestehen, wie die Riesenquadern der westlichen und südlichen Haram-Mauer und nur die Anfänge der Bearbeitung zeigen. Diese Nichtvollendung des herodianischen Haram erklärte nun auch die teilweise Unterbrechung des Sockels in der Nordhälfte der großen Ostmauer und auf zwei je 10 m langen Strecken der Nordmauer. Aus dieser neuen Erkenntnis darf man vielleicht den Schluß ziehen, daß auch sämtliche Quadern des jetzt anstehenden hadrianischen Haram in dem Sinne unvollendet sind, daß ihnen der prunkvolle Randschlag fehlt, den wir an sechs noch in situ befindlichen herodianischen Riesenquadern der Nordmauer fanden. Eine Erinnerung an diese Nichtvollendung des herodianischen Haram dürfen wir vielleicht in der alten, u. a. von *Mudschîr ed-dîn* im Jahre 900 d. H. =

1595 n. Chr. bezeugten und heute noch bei den Bewohnern Hebrons verbreitete Legende sehen, daß schon König Salomon unseren H̄aram begonnen, weil er hier zuerst das Grab Abrahams vermutet, dann aber, durch die Dschinnen eines Besseren belehrt, den Bau unvollendet lassend, den jetzigen H̄aram in der Stadt Hebron aufgeführt habe. Desgleichen ist jetzt wohl auch erklärlich, warum Flavius Josephus nichts von unserem H̄aram sagt, obgleich er Bell. jud. IV 9,7 die Abrahams-Terebinthe erwähnt, von der man sich erzählte, daß sie schon seit Erschaffung der Welt dort stehe.

2. Das Nordschiff der Konstantin-Basilika war bereits vom ersten Raum eines 35:30 m großen Anbaues überdeckt, der im Ganzen 20 Räume hatte, die wir nacheinander meist bis auf den gewachsenen Felsen untersuchten. Sämtliche Räume hatten einen Bodenbelag von polygonalen Steinplatten, über dem an vielen Stellen eine dichte Mörtelschicht erhalten war, in die ein Marmor- oder Mosaikboden eingebettet war. Fragmente von Marmorplatten und Mosaikbrocken und -würfel größeren Formates ohne Politur wiesen deutlich darauf hin. Der Plattenbelag ruhte seinerseits meist auf demselben wüsten Steinbett, das wir schon früher im Südschiff der Basilika gefunden hatten. Im zweiten Raum durchbrachen wir den Plattenbelag und fanden darunter die längst vermutete östliche Fortsetzung der konstantinischen nördlichen Seitenschiffmauer. Daraus ergab sich der sichere Schluß, daß der modestianische Restaurationsbau der Basilika nur das Hauptschiff umfaßte, das nördliche Seitenschiff hingegen bereits mit einem Teile einer Kloster- oder Hospizanlage überdeckte. — Im 3.—6. Raum in der Nordostecke des H̄aram zeigte sich, daß der herodianische Sockel verschwunden oder nie vorhanden war, sodaß die hadrianische Mauer die Räume östlich und nördlich abschloß. Zwischen Raum 12 und 13 fanden wir eine kleine Hauszisterne, die aus dem Felsen gehauen war und deren Wände einen doppelten Mörtelbewurf aus verschiedenen Zeiten trug. Römisch-byzantinische Keramik, Stücke von terra sigillata, irisierende Glasscherben und besonders einige Konstantin-Münzen, die wir aus der Zisterne aushoben, lassen auf wenigstens römische Entstehung der Zisterne schließen. An die Zisterne schloß sich ein kleines Felsenbassin mit sorgfältig geglätteten Wänden. Diese Wasseranlage im nordöstlichen Teil des H̄aram ist sehr auffällig, da in der Südwestecke, kaum 60 m entfernt, der Abrahamsbrunnen mit der nie versiegenden Quelle liegt. Sie läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß man bei etwaiger Belagerung des Brunnens vonseiten des Feindes sich noch einen kleinen Wasservorrat im Hause sichern wollte. Auch eine Anzahl steinerner Schleuderkugeln, die wir in den Räumen fanden, deuteten auf solche Notmaßnahmen für den Belagerungsfall hin. Wie aus weiteren Einzelheiten mit Sicherheit hervorgeht, war der Bau tat-

sächlich einmal gründlich zerstört und mit arabischen Einbauten überdeckt worden. Man wird kaum fehlgehen, wenn man diese Zerstörung der persischen oder arabischen Invasion zuschreibt. Von der Existenz und Ausstattung des früheren Baues zeugen aber noch außer dem erwähnten Bodenbelag von Marmor und Mosaik, fünf Körbe voll römisch-byzantinischer Keramikscherben, meist mit den bekannten Scheibenrillen und Kammrillenbändern, ferner Bauziegel im Format 22:22:2 1/2 cm, zahlreiche Fragmente von Dachziegeln, eine Reibmühle aus Basalt, eine kleine Ölzisterne, byzantinische Münzen, Säulen- und Basen-Fragmente usw. Bekanntlich stellt die Madaba-Karte nördlich von der Mamre-Kirche einen Anbau dar, der im Erdgeschoß, wie es scheint, eine Pfeilerhalle, im ersten Stockwerk einen Säulenbau mit Pultdach zeigt. Es handelt sich hier wohl um ein Kloster oder Pilgerhospiz, wie es sich in auffallend ähnlicher Konstruktion in Syrien aus dem 5. Jahrhundert vielfach erhalten hat. Selbst unmittelbar nach der arabischen Invasion scheint hier oder in dem noch nicht geklärten Bau, 42 m östlich des H̄aram, eine Klosterniederlassung bestanden zu haben; denn Arkulfus spricht um 670 im Anschluß an den Abrahamsbrunnen und die Basilika von Mönchs- oder Nonnenzellen: „*In circuitu eiusdem ecclesiae, quae ibidem ob loci illius honorificentiam constructa habetur, pauca quaedam religiosorum (religiosarum) habitacula fabricata monstrantur*“ (Geyer, *Itin.* 262, 14–18). Ausdeutung und Anwendung aller Einzelheiten der Vignette des Madaba-Mosaiks auf unseren ausgegrabenen Bau können hier nicht gegeben werden; aber soviel scheint gesagt werden zu dürfen, daß der Bau mit seinen 20 Räumen und seinem kleinen Innenhof ein arabischer Nachfolger des modestianischen Restaurationsbaues ist, der seinerseits dem auf der Madaba-Karte nördlich an die Basilika angelehnten Gebäude gefolgt war. Dieses Gebäude außerhalb des H̄aram zu suchen, scheint mir aussichtslos, zumal innerhalb des H̄aram nördlich der Basilika genügend Raum dafür vorhanden war und die stets vorhandene Gefahr feindlicher Überfälle die Errichtung des Gebäudes innerhalb des hadrianischen Mauerpanzers dringend empfehlen mußte.

II. ARABISCHE TEICHANLAGE ÜBER DEM VORHERODIANISCHEN PLATTENBELAG IM SÜDWESTLICHEN TEIL DES H̄ARAM

Schuttmassen von 3–4 m Höhe bei etwa 30 m westöstlicher und 20 m nordsüdlicher Ausdehnung deckten diesen Raum. Wir hoben sie in zehntägiger mühevoller Arbeit ab und stießen dabei auf neue überraschende Tatsachen.

1. Zunächst fanden wir im Anschluß an die schon früher (Or. Chr. I. c. S. 339) beschriebene, der Innenseite der großen Südmauer entlang laufende Blockmauer zwischen den beiden Kanälen des Teiches

ein mächtiges rohes Steinlager aus Feld- und Bruchblöcken und alten Profilquadern, die alle hochkantig nebeneinander geschichtet waren und die Höhe der bis 1 m aufgemauerten Wände der beiden Kanäle erreichten, die quer durch den Teich und die große Südmauer nach außen führten. Es war die Fortsetzung desselben Steinlagers, das wir schon früher am Brunnen gefunden und abgetragen hatten. Wie dort fanden sich auch hier über, in und unter ihm ganze Körbe voll römisch-byzantinischer und arabischer Keramik, Lampenfragmente des 3. bis 6. Jahrhunderts, mehr als 500 Münzen aus römischer, byzantinischer und arabischer Zeit, natürlich fast alle vom Wasser stark verrostet und zerfressen, ferner eine Türschwelle und ein Brunnenrandstein. Besonders interessant aber waren die Funde von Fragmenten eines Bachuskopfes und einer kleinen Tonplakette mit fackelschleuderndem Amor sowie einer weiblichen Gottheit, die mit den schon früher gefundenen Stücken eines Löwenkopfes von einer Herkulesstatue von neuem bereedtes Zeugnis ablegten von einem heidnisch-römischen Heiligtum innerhalb des Haram und von der ebenso prompten wie barbarischen Ausführung des Befehls Kaisers Konstantin, das Heiligtum von Grund aus zu zerstören und dessen Idole zu zerschlagen, bezw. zu verbrennen (Euseb. Vita Constantini III 53).

Wann wurde dieser Teich von ca. 40 m nordsüdlicher und 30 m ostwestlicher Ausdehnung mit den beiden je 16 m langen Kanälen angelegt? Man könnte versucht sein, ihn auf Grund der eben erwähnten Kleinfunde und besonders auf Grund des zweiten, sorgfältig auszementierten Kanals für römisch zu halten; in meinem ersten Bericht (Or. Chr. I. c. S. 338) habe ich ihn denn auch als römisch bezeichnet und Kaiser Hadrian zugeschrieben, der ihn zur Deckung der großen Wasserbedürfnisse von Menschen und Vieh, die aus allen Teilen des Landes zum „Hadriansmarkte“ zusammenströmten, geschaffen hätte; aber dieser Schluß ist hinfällig, da nirgends im Haram eine klare Schichtenfolge erhalten ist und nochmal in arabischer Zeit das ganze Haram-Innere größtenteils durchwühlt und durcheinander geworfen wurde. Die Freilegung des Teiches bis an die äußere Narthexmauer der Konstantin-Basilika im östlichen Teil des Haram drängte mir denn auch eine andere Überzeugung auf. Zunächst glaubte ich noch Kaiser Konstantin als den Erbauer des Teiches betrachten zu sollen: 1. weil die Mörtelschicht an den Kanalwänden die gleiche zu sein schien (harte graue Masse mit eingesprengten Kohlen- und Aschenteilen, Steinchen und Scherben, 2. weil Konstantin wahrscheinlich auch den Brunnen-schacht in der heute noch erhaltenen feinen Form ausmauern ließ, 3. weil Konstantin den abergläubischen Kult an Brunnen und Baum am radikalsten dadurch ausrotten konnte, daß er durch Anlegung eines Teiches, der bis in die Südwestecke des Haram sich erstreckte, Brunnen

und Baum unzugänglich machte. Dazu kam, daß auch die ungemein harte Mörtelabdichtung an der Innen- und Außenseite der südlichen und westlichen H̱aram-Mauer, um das Aussickern des Wassers zu verhüten, die gleiche Mischung aufwies. Aber die jetzt bei Fortsetzung der Grabung möglich gewordene genauere Untersuchung belehrte mich eines Besseren. Das mächtige Steinlager, das den Boden des Teiches bildete, setzte sich nämlich bis an die äußere Narthexmauer der Basilika fort und lief also über die Quermauer hinweg, die parallel zur Narthexmauer von Süden nach Norden lief und wohl zu einer dem Narthex vorgelagerten Säulenhalle gehörte. Damit mußte die Teichanlage nachkonstantinisch sein. Ja, da die Madaba-Karte noch um 550 den Abrahamsbaum neben der Basilika darstellt und Arkulfus noch um 670 Bestand und Verehrung des Baumes ausführlich bezeugt (Vgl. Mader, *Altchristl. Basiliken* S. 86—89 und S. 91—94), so konnte damals der Teich noch nicht bestanden haben, da er sich ja, wie gesagt, bis in die Südwestecke des H̱aram erstreckte und Brunnen und Baum unzugänglich machen mußte. So bleibt nichts anders übrig, als ihn für eine arabische Einrichtung zu halten, wie ich vor 16 Jahren bei erstmaliger Untersuchung der durch die Südmauer führenden Kanäle angenommen hatte (l. c. S. 67f.). Wohl schien die Mündung des östlichen Kanals in die südliche H̱aram-Mauer organisch eingebaut und also mit dieser gleichzeitig errichtet zu sein; noch bei einer meiner letzten Besuche des Grabungsfeldes mit P. Vincent am 13. Juni 1928 hielten wir dies für möglich. Aber die Mündung des westlichen Kanals am Brunnen ist ohne Zweifel erst nach Errichtung der Mauer durchgeschlagen worden und die hier oben ausgeführten Einzelheiten sprechen für arabische Entstehung der ganzen Teichanlage. Die Fortsetzung der Grabung und besonders die vollständige Freilegung der äußeren Südwestecke des H̱aram, innerhalb deren der Brunnen liegt, brachte die vollkommene Bestätigung dieser Tatsache. — So liegt der Teich, dessen Existenz mit derjenigen der Konstantin-Basilika innerhalb des H̱aram von den gelehrten Besuchern und Forschern immer wieder kategorisch geleugnet und als vollkommen illusorische Theorie bezeichnet wurde, (Vgl. Mader l. c. S. 67f. und Or. Chr. 1927 S. 338f.), vor aller Welt greifbar und meßbar zutage und warnt von neuem vor apodiktischen Urteilen über Probleme, die nur der Spaten lösen kann.

2. Der vorherodianische Plattenbelag. — Schon die kleine Probegrabung im Nov.-Dez. 1926 hatte einen mächtigen Plattenbelag festgestellt, der hart am Brunnen beginnend augenscheinlich der südlichen H̱aram-Mauer entlang über 30 m sich nach Osten fortsetzte; wenigstens war er auf dem Grunde des damals der Südmauer entlang gezogenen Probegrabens überall in einer Breite von 1 m sichtbar. Er war offensichtlich anders orientiert als die große H̱aram-Mauer und war

bei Errichtung dieser abgebrochen und abgeschrotet worden. In meinem ersten Berichte (Or. Chr. I. c. S. 340f.) habe ich schon auf diesen rätselhaften Plattenbelag aufmerksam gemacht und die Vermutung ausgesprochen, daß er wohl mit dem Plattenbelag im südöstlichen Teile des Haram zusammenhinge. Die weitere Vermutung, daß dieser mächtige Belag von über 60 m Länge vorherodianisch sei und zu einem älteren Baue gehöre, habe ich im ersten Berichte unterdrückt; sie sollte sich nun aber glänzend bestätigen.

Nachdem wir die Schuttmassen über dem erwähnten Steinlager und den beiden Kanälen des arabischen Teiches abgetragen und das Steinlager selbst größtenteils ausgehoben hatten, kam darunter tatsächlich die vollkommen erhaltene Fortsetzung des Plattenbelages in einer Breite von fast 20 m zum Vorschein, nur unterbrochen von der äußeren und inneren Narthexmauer der Basilika, jenseits derselben aber sich wieder fortsetzend bis in die Südostecke des Haram, so daß er nun auf einer Länge von fast 65 m offen daliegt. Die anormale Richtung und Abschrotung der Platten, die wir schon früher an der Westmauer festgestellt hatten, setzte sich tatsächlich auch der ganzen Südmauer entlang fort. Ja, hier war die Art und Weise, wie die mächtigen Platten an den herodianischen Sockel der Mauer anstießen, so merkwürdig und unsymmetrisch, daß die vorherodianische Entstehung desselben nun mit Händen greifbar war. Genauere Prüfung der Platten ließen aber eine neue überraschende Tatsache erkennen. Der Belag bestand nämlich aus zwei ganz verschiedenen Teilen mit verschiedenen Platten und verschiedener Richtung: in der Mitte waren in 3,50 m Breite kleinere Platten aus nicht allzu hartem Mizzi-Kalkstein verwendet, während an den Außenseiten nördlich und südlich viel größere und härtere Platten in etwas anderer Richtung später angesetzt waren. Es konnte kein Zweifel sein, daß der mittlere korridorartige Belag viel älter war, als die beiden äußeren; dazu waren aber sämtliche Platten des inneren und äußeren Belages außerordentlich stark abgetreten, so daß die Plattenfugen des inneren förmliche Rinnen bildeten, während die Flächen der äußeren geradezu vielfach poliert waren. Der Eindruck war unabweisbar, daß beide Beläge jahrhundertlang von Menschen betreten und überschritten wurden und daß sie den Festplatz und Zugang zu einem Heiligtum bildeten, dessen Zentrum, wie es scheint, nicht innerhalb des heutigen Haram lag, sondern weiter südöstlich außerhalb desselben. Die sich aufdrängende wichtige Frage: Wie alt sind diese vorherodianischen Plattenbeläge und wer hat sie gelegt, ist leider schwer zu beantworten. Aber die Abtragung des Erdtraktes vor der großen Westmauer, wo der gleiche Belag schon früher zutage getreten war, sollte uns wenigstens einige Fingerzeige für die Lösung dieser Frage bringen.

III. FUNDIERUNG UND ABDICHTUNG DER GROSSEN WEST- UND SÜD-MAUER. PORTALFRAGE. FRÜHISRAELITISCHER (?) EINGANGSBAU VOR DER WESTMAUER

Schon 1926 hatte die Probegrabung der Außenseite der großen Westmauer entlang zu dem überraschenden Ergebnis geführt, daß die Fundamentschichten dieser Mauer neben roh behauenen Blöcken vorzüglich geglättete Quadern, Profilsteine, ja sogar eine quer in den Mauerkörper gelegte Säule enthielten. In Verbindung mit zahlreichen Beobachtungen an andern Stellen der Haram-Mauern kamen wir schon damals zum Schlusse, daß das gesamte Steinmaterial der Mauerzüge einem älteren Riesenbau angehörte, der an dieser Stelle sich einst erhob. Wir hatten aber damals noch nicht bis auf den gewachsenen Felsen gegraben und die untersten Fundamentschichten noch nicht erreicht. Zwischen der Südwestecke und dem rätselhaften 5,35 m breiten Einschnitt in der Mitte der Mauer war ein Plattenbelag zutage getreten, den wir nicht weiter nach Westen verfolgen konnten, der aber mit dem Plattenbelag im Innern des Haram zusammenzuhängen schien. Jetzt sollte der äußeren Mauerflucht entlang bis auf den Felsen gegraben, dabei der Plattenbelag weiter verfolgt und die Frage untersucht werden, ob der rätselhafte Einschnitt in der Mitte der Mauer zu einem Portal gehörte, oder nur ein „Schaufenster“ war.

1. Die neuen Resultate waren sehr überraschend. Unter den bisher schon freigelegten sieben Quaderschichten folgten in einer Tiefe von 5,70 m noch weitere drei, so daß der ganze Mauerkörper wenigstens an der Südwestecke zehn Quaderschichten zählt. Fast überall ist große Unregelmäßigkeit in der Neben- und Übereinanderlagerung der Quadern und Schichten zu beobachten; sie springen oft 10—15 cm vor und zurück und erwecken den Eindruck, als wären sie mit ziemlicher Sorglosigkeit in die Fundamentgrube geworfen worden. Neben schönen alten Quadern, die mit Kammeißel abgearbeitet und bis 2,30 m lang und 0,50 m hoch sind, lagern in buntem Durcheinander Bruchsteine aller Art. In der achten Steinlage ist ein Kapitell quer in den Mauerkörper verbaut; daneben eine Quader mit Resten eines 5 mm dicken Stuckbewurfes aus demselben weißen, fetten Mörtel, mit dem die Fugen des herodianischen Haram-Sockels an der Innenseite der Süd- und Nordmauer lisenenartig überstrichen sind — alles ein neuer Beweis, daß die jetzt anstehenden Haram-Mauern aus herodianischem Baumaterial errichtet sind.

Meine frühere Vermutung, daß die unteren Fundamentschichten sich über die Südwestecke hinaus nach Süden fortsetzen und etwa dem herodianischen Mauersockel angehören könnten (Or. Chr. I. c. S. 337f.) bestätigte sich aber nicht. Wohl ragen sie bis 1,50 m über die Flucht

der Südmauer hinaus — so breit war unser dort angelegter erster Probegraben — aber die jetzige Verlängerung des Grabens stellte keine weitere Fortsetzung nach Süden fest. Hier ist also der herodianische Mauersockel entweder nicht erhalten oder er war überhaupt nie vorhanden.

Dafür ergab aber die Grabung eine neue wichtige Erkenntnis: sämtliche Quader- und Blockfugen tragen an dieser äußeren Südwestecke eine steinharte Mörtelabdichtung, die sich der ganzen äußeren Seite der Südmauer und dem größten Teil der Westmauer entlang fortsetzt und offenbar das Aussickern des Wassers aus dem innerhalb der Mauern liegenden Brunnen und Teiche verhindern sollte. Daß diese massige Mörtelabdichtung erst in arabischer Zeit erfolgt war, zeigt nicht nur die rohe Überklebung der schönen Quaderfugen, sondern auch eine arabische Münze, die sich an der achten Quaderlage in 4,50 m Tiefe fand; sie führte zur Überzeugung, daß die Fundamente der Mauer an der Südwestecke sowohl, wie an den angrenzenden westlichen und südlichen Mauerteilen in arabischer Zeit einmal freigelegt wurden, um mit dem rohen Mörtelbewurf abgedichtet zu werden. Es war also auch hier die ursprüngliche Schichtenfolge der Schuttmassen längst zerstört, ein neuer Fingerzeig, mit der Datierung der Schichten auf Grund der Kleinfunde allein noch vorsichtiger zu sein als bisher. Neben, über und unter der Fundstelle der arabischen Münze fanden sich denn auch herodianische, römische und byzantinische Münzen, desgleichen Keramikstücke, die zeitlich diesen Münzen entsprechen. Diese Kleinfunde vor der Westmauer waren überhaupt wieder außerordentlich zahlreich, wie schon früher bei der Probegrabung (Or. Chr. I. c. S. 340). Zu den damals gefundenen mehreren Hundert Münzen kamen jetzt wenigstens nochmal soviel hinzu.

2. Die Portalfrage. — Mit der Grabung vor der westlichen Haram-Mauer sollte auch endlich das alte Portalproblem gelöst werden. Da bisher in der Süd- und Ostmauer kein Eingang sich zeigte und derjenige in der Nordmauer aus der Zeit Konstantins nicht monumental genug erschien, um als Hauptportal des Haram gelten zu können — etwa an derselben Stelle, wo das hadrianische und herodianische Portal lag —, so glaubte ich mit andern Gelehrten den bekannten, 1,70 m hoch liegenden Einschnitt in der Mitte der Westmauer dafür halten zu dürfen (Mader, *Altchristl. Basiliken* S. 343). Dort liegen zwei mächtige Steinbalken im Gegensatz zu allen übrigen Quadern auf der Breitseite, so daß sie die Höhe der Quaderreihe, der sie angehören, nicht erreichen, sondern 0,50 m, bzw. 0,68 m tiefer liegen; die äußere ist mit 5,35 m die längste Quader im ganzen Haram-Bau und hat nur 0,60 m Dicke bzw. Höhe; die innere liegt nach Art einer Stufe 0,18 m tiefer und ist bei 0,42 m Dicke 4,25 m lang. An der Süd- und Nord-

seite waren knieartige Quaderstücke angegliedert, die mit Sicherheit erkennen lassen, daß wir es hier mit einer ursprünglichen Maueröffnung zu tun haben, im Gegensatz zum heutigen Eingang weiter nördlich, der nach Aussage der Bewohner Hebrons erst vor 50 oder 60 Jahren durchgebrochen wurde, um das Vieh in das H̱aram-Innere direkt an den Brunnen führen zu können. Die weitere Erwägung, daß die an der Innenseite der Westmauer eingebauten riesigen Portalstücke für einen großen Eingang des ersten Baues in der Westmauer sprechen, so glaubte ich das Hauptportal auch des jetzigen H̱aram in dem mittleren Einschnitt sehen zu dürfen. In diesem Falle mußte man allerdings annehmen, daß ihm an der Außenseite eine Rampe oder Freitreppe vorgelagert war, die 1,70 m hoch zur Torschwelle hinaufführte, die auf der Innenseite ebenso tief wieder hinabstieg, um auf den Boden des H̱aram zu gelangen. Diese Annahme hat nun aber die vollständige Freilegung der Westmauer bis auf den gewachsenen Felsen nicht bestätigt. Es fand sich nämlich dort nicht bloß keine Spur von einer Rampe oder Freitreppe, sondern auch nicht einmal der geringste Rest einer Abfärbung oder Ansatzstelle an der Mauerfläche. Es ist auch gar nicht einzusehen, daß der Architekt des jetzt anstehenden H̱aram eine solch unpraktische, auf- und absteigende Portalanlage geschaffen hätte. So bleibt wohl nichts anderes übrig, als in dem Einschnitt eine Art monumentaler Fensteröffnung zu erblicken, wie sie z. B. auch an dem gigantischen Mauerpanzer des H̱aram *höšn-Suleimân* bei Tortosa in Nordsyrien erhalten ist, der aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. stammt und der auch in vielen andern Einzelheiten mit unserem H̱aram verglichen werden darf.

Der Eingang zum jetzigen hadrianischen H̱aram wird also doch in der Nordmauer zu suchen sein, wo wir eine, wie es scheint, konstantinische Torschwelle von 2,70 m Länge in situ fanden, die wohl an der Stelle des vielleicht größeren Portals des hadrianischen H̱aram liegt.

3. Frühisraëlitischer Eingangsbau vor der Westmauer. — Eine größere Überraschung brachte uns die Verfolgung des schon bei der Probegrabung festgestellten Plattenbelages zwischen dem vermuteten „Schaufenster“ und der Südwestecke des H̱aram. Er entpuppte sich, wie vorauszusehen war, als zum Plattenbelag innerhalb des H̱aram gehörig. Er liegt gleich hoch wie dieser, war ebenfalls bei Erbauung der jetzigen H̱aram-Mauer abgebrochen und abgeschrotet worden und zeigte andere Richtung als diese. Den Belag, der hier nur 4,20 m breit war, flankierte südlich und nördlich je ein unregelmäßiger Bau mit rautenartigem Grundriß; der südliche von 5:6 m, der nördliche von 5:6,80 m Ausdehnung. Das ziemlich armselige, doppelhäuptige Mauerwerk beider Bauten besteht aus kleinen Bruch- und Feldsteinen, weist

aber an den Ecken je eine mit Kammeißel gut abgearbeitete Quader auf; es ist nur mit Erd- und Lehmörtel aufgeführt und hatte festgestampfte Erde mit eingesprengten Feldsteinen und Keramikscherben zum Untergrund. Eine Anzahl dieser Scherben gehört zweifellos der älteren Eisenzeit, näherhin dem 8. oder 9. Jahrhundert v. Chr. an. Ob man wohl daraus schließen darf, daß die beiden Bauten mit dem Plattenbelag, der allerdings einen viel monumentaleren Eindruck macht, in frühisraelitischer Zeit errichtet worden sind, und daß sie also die bisher erkennbar älteste Bauperiode des *Ḥaram rāmet el-chalīl* darstellen? Die Frage ist schwer zu beantworten. Desgleichen bleibt vollkommen unklar, welche Funktion diese beiden kleinen Bauten hatten. Nur das scheint sicher, daß sie mit dem Plattenbelag gleichzeitig errichtet worden sind und den Eingang zum ältesten *Ḥaram* flankieren sollten. Sie dürfen also vielleicht als feierlicher Zugang von der 446,20 m entfernten Jerusalem-Hebron-Straße betrachtet werden. Dort ragte schon längst vor der Grabung, nur 25 m vom Straßenrand entfernt, quer über den Weg, der zum *Ḥaram* führt, ein mächtiger Steinbalken einige Zentimeter aus dem Boden, den die Leute „*bāb ed-dēr*“, d. h. „Klostertor“ nannten. Wir legten ihn frei und fanden neben ihm einen zweiten Steinbalken, der, wie die Bruchfläche zeigte, zum ersten gehörte und mit ihm einst eine riesige Torschwelle von 5,60 m Länge und 0,80 zu 0,40 m Dicke bildete. Der gigantische Steinbalken besteht aus demselben harten Konchylienkalk, wie die Quadern der westlichen *Ḥaram*-Mauer und die an ihrer Innenseite eingebaute riesige Portalschwelle mit den beiden dazugehörigen Pfosten. Neben den „*bāb ed-dēr*“ zeigte sich aber noch der Rest eines Plattenbelages, der sich, wie es scheint, 421,20 m nach Osten bis zum *Ḥaram* fortsetzte und bei den beiden Eingangsbauten vor der großen Westmauer mündete. Zu ihm scheinen zahlreiche Steinplatten zu gehören, die im und am Rande des jetzigen Weges zum *Ḥaram* liegen. Sie hätten dann mit dem „*bāb ed-dēr*“ einst den feierlichen Zugang zum Abrahamsheiligtum gebildet. Die genaue Datierung dieser großartigen „Via sacra“ zum heiligen Brunnen und Baum, steht noch aus. Man darf aber vielleicht an die Möglichkeit denken, daß sie nicht bloß ins 8. oder 9. Jahrhundert v. Chr., sondern noch weiter hinauf in die Zeit Davids und Salomons reichen. David im besonderen war ja in Hebron zum Könige gesalbt und regierte dortselbst 7½ Jahre lang (2 Sam. 5,1–5), bevor er Jerusalem einnahm und dort seine Residenz aufschlug. Eine monumentale Ausstattung des Heiligtums seines Vorahnen Abraham auf *rāmet el-chalīl* wäre von seiner Seite gut denkbar. Unter dem doppelten Plattenbelag des *Ḥaram*-Innern liegt übrigens noch, was ich bisher vollständig verschwiegen habe, ein noch älterer dritter Belag, der wohl über das 8. Jahrhundert hinauf zu datieren ist und David zugeschrieben werden

könnte. Dann darf man vielleicht weiter fragen, ob nicht auch die Bundesschließung Davids mit den israelitischen Häuptlingen, sowie Absaloms Gelübdeerfüllung, Empörung und Thronerhebung (2 Sam. 5,3; 15,7—12) auf *râmet el-chalîl* stattgefunden hat. Dort hatte vielleicht schon Abraham mit Jahwe seinen Bund geschlossen (Gen. 15,1—20), Gelübde pflegte man an einer gefeierten Kultstätte einzulösen, und die hier lokalisierte Erinnerung an Abrahams Theophanien und Verheißungen hätten Absaloms Empörung und Thronerhebung die nötige Weihe und Sanktion verliehen.

Wem die Möglichkeit einer so frühen Datierung des ältesten Plattenbelages und eines dazu gehörenden Kultbaues ausgeschlossen erscheint, weil die Grabung nichts Sicheres aus so früher Zeit zutage gefördert habe, dem möchte ich wenigstens einstweilen noch verraten, daß wir noch viel ältere Zeugen für die Besiedlung des Platzes gefunden haben. Wir haben nämlich innerhalb des Haram nicht bloß arabische, byzantinische, römische und hellenistische Keramik gefunden, sondern auch jüdische, israelitische und kanaanäische; ja, im nördlichen Teil des Haram, westlich von der beschriebenen byzantinischen Klosteranlage überraschte uns in 4 m Tiefe über dem gewachsenen Felsen durchaus eindeutige Keramik aus der früheren Bronzezeit, 2600—2000 v. Chr. Es seien hier nur genannt die Fragmente einer handgemachten, halbkugeligen Schale, sowie einer größeren und kleineren, ebenfalls handgemachten Amphora; die größere derselben mißt 13 cm Höhe, 18 cm größte Bauchweite bei 10 cm Öffnung und 15½ cm unterer Abplattung. Die Öffnung ist mit einem nur 12 mm hohen und kaum 8 mm ausladenden Rande versehen, die ohne jeden Hals auf dem Bauche sitzt. Hart unterhalb des Randes sind auf beiden zwei rippenartige, vertikale Schnurösenhenkel von 4 cm Länge und 2 cm Dicke angebracht, deren horizontale Ösenöffnung kaum 3 mm beträgt. Die Tonpasta ist grauschwarz, mangelhaft durchknetet und außen und innen mit rotbraunem Überzug versehen. Die Wände des Gefäßes sind am Rande 5, am Bauche 7—8, an der Übergangsstelle zur unteren Abplattung 10 mm dick, leicht zerbrechlich, porös und ohne jede Dekoration. Die Innenwände sind voll von Eindrücken des Stroh- oder Grasbüschels, mit dem der Überzug aufgetragen wurde, während die Außenwände überall noch die Fingereindrücke zeigen. Der Brennprozeß am Feuer ist unvollkommen durchgeführt und hat die Unterseite des Gefäßes stark geschwärzt. Ganz ähnliche Amphoren aus Gezer und Ägypten, aber schon mit ziemlich hohem Halse und weiter ausladendem Rande und Ösenhenkelöffnung, hat man vielfach sogar als neolithisch oder äneolithisch bezeichnet (R. A. St. Macalister, *Excavations of Gezer II* Fig. 305 Nr. 6 u. 7; III Tafel 143 Nr. 6, 7, 8; J. E. Quibell, *Catalogue général des anti-*

quités égyptiennes XXIV: Archaic objects II Tafel 29 Nr. 11652–55; P. Karge, *Rephaim* S. 223–40 u. Fig. 47; *Palestine Museum Jerusalem, Bulletin Nr. 3* (1926) pl. III 4,5; *Guide Book to the Palestine Museum of Antiquities 1924* S. 8; *Hl. Land* 1912 S. 153f.). Wir nannten diese uralte, ehrwürdige Amphora scherzweise zunächst „Kochtopf der Sara“; aber sie ist wohl noch älter als Sara und stellt einen der ältesten Töpfe der gesamten Palästina-Keramik dar. Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß wir diese Amphora nicht in einem Grabe, sondern innerhalb des Haram gefunden haben und daß dieselbe also nicht dem Totenkulte, sondern dem täglichen Gebrauche diene. Sie läßt demnach bereits — und das ist ihr größter geschichtlicher Wert — auf eine bronzezeitliche, wenn nicht gar neolithische Siedlung auf *râmet el-chalîl* schließen.

Einerlei aber, wie all unsere Einzelfunde genauer zu datieren und geschichtlich auszuwerten sind, das scheint unsere bescheidene Grabung gezeigt zu haben und ist ihr größter, religionsgeschichtlicher Gewinn, daß wir es auf *râmet el-chalîl* mit einer uralten Kultstätte zu tun haben, die den Baum mit dem heiligen Brunnen, welche später Abraham zugeschrieben wurden, zum Zentrum hatte. Flavius Josephus hat uns also, wie es scheint, eine gute, wenn auch phantastisch übertriebene, urgeschichtliche Erinnerung überliefert, wenn er Bell. Jud. IV 9,7 vom riesigen Abrahamsbaum auf *râmet el-chalîl* erzählt, er habe schon seit der Erschaffung der Welt dort gestanden.

IV. NEUE ARCHÄOLOGISCHE UND TOPOGRAPHISCHE PROBLEME

Hat so unsere kleine Grabung das Rätsel von *râmet el-chalîl* zum Teil lüften und seine Geschichte bis in noch unberechenbare Zeitferne zurückverfolgen können, so hat sie zugleich noch größere, neue Probleme aufgegeben. Sollte nämlich die Mamre-Tradition, die, wie die Grabung zu ergeben scheint, bereits in frühisraelitischer Zeit an *râmet el-chalîl* haftete, etwa gar schon in der Patriarchenzeit dort lokalisiert gewesen sein, mit andern Worten: Dürften wir daran denken, das auf *râmet el-chalîl* das wirkliche Mamre der Bibel liegt? Wenn ja, dann drängt sich die grundstürzende topographische Frage auf, ob nicht Hebron zur Patriarchenzeit 3 km nördlich von der heutigen Stadt in der Nähe unseres *râmet el-chalîl*, etwa auf *chirbet ed-dab'* oder auf dem „Patriarchenberg“, *dschebel el-batrak*, dem höchsten Berge von ganz Südpalästina (1028 m), gelegen hat. Die biblischen Angaben deuten doch darauf hin, daß Hebron und Mamre in engstem lokalen Zusammenhang standen (Gen. 13, 18; 23, 17; 25, 9), ja sogar mit einander identifiziert wurden: „Danach begrub Abraham sein Weib Sara in der Höhle Machpela, gegenüber Mamre, das ist Hebron, im Lande Kanaan“ (Gen. 23, 19; vgl. 35, 27). Dann wäre es wohl um die Echtheit der wenigstens

seit 2000 Jahren hochverehrten Machpela-Höhle im heutigen Hebron geschehen und die Patriarchengräber müßten in der Umgebung von *râmet el-chalîl* gesucht werden. Wir hätten es zugleich mit einer Wanderung der Stadt 3 km weiter südlich zu tun, eine Wanderung, wie wir sie ähnlich auch von anderen Städten Palästinas kennen: Jerusalem, Jericho, Beersabe, Sichem usw.

Doch bleiben all' diese Erwägungen, wie auch die oben angedeutete Lokalisierung biblischer Szenen nur Vermutungen, die wiederum nur der Spaten zur Entscheidung bringen kann. Aber hier müßte dann eine großzügige Grabung einsetzen, die nicht bloß auf die nähere Umgebung unseres Haram, sondern auch auf *chirbet ed-ḏab'* und *dschebel el-batrak* sich erstrecken und wenigstens durch eine Probegrabung auf *dschebel er-rumêde*, dem heutigen Hebron gegenüber, wo nach Albright keine israelitische Keramik sich findet, ihre Ergänzung finden müßte. Solange aber der Fanatismus der muslimischen Bevölkerung Hebrons und die phantastischen Entschädigungsforderungen der dortigen Weinbergsbesitzer und -Pächter nicht durch Maßnahmen der Regierung in die Schranken gewiesen werden, scheitert eine solche ausgedehnte Grabung am Kostenpunkte. Schon unsere Probegräben östlich und südlich des Haram waren auf solche Schwierigkeiten gestoßen, daß wir nicht einmal ein Plätzchen außerhalb des Haram fanden, wohin wir die Schutthaufen, die noch immer ein Drittel des Haram-Innern decken, hätten ablagern können. Wohl hatten wir durch dieses letzte Drittel schon 1926 genügend Probegräben gezogen, um sicher zu sein, daß dort keine weitere alte Bauten mehr stecken. Aber die restlose Ausräumung des Haram-Innern wäre doch schon wegen der Kleinfunde an Keramik, Münzen, Architektur- und Skulpturfragmenten usw. wünschenswert und die Freilegung der Außenseite der großen Nordmauer noch ein dringendes Erfordernis. Aber einstweilen mußten wir die Grabungskampagne, die auf zwei Monate berechnet war, schon nach fünf Wochen abbrechen, da wir uns unmöglich zu den unverschämten Forderungen verstehen konnten, welche die Weinbergbesitzer für Beschädigungen ihrer Weinstöcke und Bäume forderten. In dankenswerter Weise hat sich der britische Polizeinspektor von Hebron, Mr. Lamont, unserer Angelegenheit angenommen und die Schlichtung des Streites übernommen. Besonderen Dank schulde ich auch dem britischen Distriktsgouverneur von Gaza, Mr. Baily, der schon 1926—27 als Gouverneur von Hebron unsere Grabung wirksam unterstützte und mich noch am 18. Mai 1928 in Schutz nahm, als ein Beamter der muslimischen *Wakuf*-Verwaltung, namens *Suhdi Maraka*, mich auf einer Fahrt von Hebron nach Jerusalem auf offener Straße überfiel und mein Gepäck durchsuchte, um mir mit Gewalt ein archäologisches Fundstück zu entreißen, das ich nach Jerusalem bringen wollte, über das aber weder er noch ich frei

verfügen kann, bevor das englische Department of Antiquities die Eigentumsfrage entschieden hat. — Es steht zu hoffen, daß wir doch noch mit der Wiedereindeckung des Grabungsfeldes eine kleine Nachgrabung verbinden können, um wenigstens noch einige wichtige Fragen, die sich an das Haram-Innere knüpfen, zu lösen.

Allah karîm!

Jerusalem, den 24. Juli 1928.

DR. A. E. MADER.

Säidische und griechische Liturgiedenkmalier. — Mit seiner Bibliothek sind auch die von H. Goussen im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 174 berührten Photos einer hochbedeutsamen „koptischen“ Hs. im Rahmen der Universitätsbibliothek Bonn allgemeiner Benutzung zugänglich geworden. Ich habe in Verbindung mit dem hochw. Herrn P. Aug. Kropp O. P. zunächst die besonders wichtigen Blätter 113—145 der Hs. auf Grund dieser photographischen Wiedergabe einer näheren Prüfung unterzogen, die uns eine wesentliche Ergänzung und Berichtigung der ersten Goussen'schen Angaben ermöglicht. Es handelt sich in der Tat um Bruchstücke von nicht weniger als sechs verschiedenen Hss. mit teils säidischem, teils griechischem Text, deren Inhalt hier in Kürze etwas genauer festgelegt sein mag.

1. fol. 113—116: vier unpaginierte Blätter einer säidischen liturgischen Liederhs. mit kürzeren Gesängen.

2. fol. 117—119: die Seiten 71—76 einer griechisch-säidischen Hymnenhs., S. 71 f.: Troparien abwechselnd in griechischem Original und koptischer Übersetzung, S. 72 ff.: ein vollständiger akrostichischer Hymnus nur griechisch, S. 74: das Troparion *Χριστός ἀνέστη ἐκ νεκρῶν*, S. 75 f. wiederum säidisch und griechisch. Alle Texte sind Ostergesänge und mit Ausnahme des genannten Troparions der byzantinischen Liturgie, wenn ich nicht irre, völlig neu.

3. fol. 120: ein unpaginiertes Blatt einer andern Hs. gleicher Art, enthaltend Gesänge auf den hl. Sinuthios.

4. fol. 121—136: Bruchstücke eines Euchologions, rein säidisch und mit starken Lücken auf die Seiten 61—244 einer Hs. entfallend, S. 61 ff.: Schluß einer anonymen Anaphora, S. 63 f.: Anfang der Anaphora des Johannes von Bosra, S. 71 f.: Anfang der Anaphora des Apostels Thomas, S. 121 f.: Bruchstück einer anonymen Anaphora, S. 133—137: Schluß einer anonymen Anaphora, S. 137—148: Anaphora des Apostels Matthäus, S. 148 unten: Anfang einer — von der griechisch-syrisch-armenischen Jerusalems anscheinend völlig verschiedenen! — Jakobsanaphora, S. 181 f.: anaphorischer Text, darunter ein unvoll-